

Der Bayerische Staatsminister des
Innern, für Bau und Verkehr



Joachim Herrmann, MdL

Frau
Gabriele Fuchs
Stettiner Straße 14
91080 Uttenreuth

Bayern.
Die Zukunft.

München, 22. DEZ. 2017
IID7-43533.MFr-8-1

**Staatsstraße 2240, Erlangen – Eschenau;
Ortsumgehung Uttenreuth**

Sehr geehrte Frau Fuchs,

zu Ihrer jüngsten E-Mail vom 31. Oktober 2017, in der Sie eine Nordumgehung von Uttenreuth ansprechen und sich nach den Zuständigkeiten der Gemeinde bzw. den Zuständigkeiten für eine Umgehungsstraße erkundigen, kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Ortsdurchfahrt von Uttenreuth im Zuge der Staatsstraße 2240 liegt im Zuständigkeitsbereich des Freistaats Bayern, hier vertreten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg. Dem Staatlichen Bauamt Nürnberg obliegen alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straße zusammenhängenden Aufgaben. Dazu gehört u. a. auch der Bau von Ortsumgehungen.

Das Vorgehen der Gemeinde Uttenreuth, sich für nicht zuständig zu erklären, ist angesichts der gesetzlich festgelegten Straßenbaulast nicht zu beanstanden, weil ihr für die Staatsstraße die Zuständigkeit fehlt.

Die von Ihnen angesprochene Nordumgehung wurde bereits im Rahmen des Raumordnungsverfahrens für die Ortsumgehung Buckenhof-Uttenreuth-Weiher als